



Stand September 2017

Verhaltensrichtlinie der Turnerschaft Grefrath 1896 eV

1. Grundsätzliches / Anwendungsbereich:

- Die Regeln finden Anwendung bei und auf alle Aktionen/Aktivitäten des Vereines: Trainingsbetrieb, Spielbetrieb, Vereins- oder Mannschaftsfeiern, Turniere, Vereinsfreizeiten etc.
- Alle Vorstandsmitglieder/innen, ehrenamtliche und bezahlte Übungsleiter/innen und Trainer/innen, Betreuer/innen und weitere Mitarbeiter/innen etc. sind Personen, für die diese Ausführungen verbindlich sind.
- Vor Beginn der Aufnahme von Tätigkeiten erklärt jede der o.g. Personen die Annahme des Ehrenkodex des Vereins und unterschreibt diesen. Ebenso wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einem Mitglied des Ältestenrates zur Einsicht vorgelegt.
- Wir sind zeitlich für unsere Kinder und Jugendliche während der gesamten o.g. Aktivitäten/Veranstaltung verantwortlich und noch ein Stück davor/dahinter:
- Wir sind 10-15 Minuten vor Beginn in der Halle und können die Kinder /Jugendlichen begrüßen, wenn sie die Halle betreten. Absprachen mit Eltern sind in dieser Zeit auch prima möglich.
- Wir erwarten von unseren Mitgliedern ihrer Sportart angemessene Sportkleidung (z.B. T-Shirt für den Handballsport und keine bauchfreien Tops)

Nach Ende des Spiels/Trainings sind wir solange zuständig, bis die Kinder sicher die Halle verlassen haben. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es hier Unterschiede bei den Kindern geben kann, die alters- und entwicklungsbedingt begründet sind. Besonders aufmerksam sind wir bei unseren jüngsten Mitgliedern bis 12 Jahren

2. Unsere Verhaltensrichtlinien:

2a. Kabinenverhalten:

- Die Privatsphäre aller Sportler ist zu respektieren

- Die Kabinen sind gemeinschaftlicher Besprechungsraum für ÜL und Spieler, z.B. Einstimmung, Training, Vorbereitung Spiel, Besprechung Taktik. Die Kabinen werden nicht ohne vorheriges Anklopfen/Rückmeldung betreten.
- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen finden nicht statt

2b. Duschen / Übernachtungen

- Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kinder/Jugendliche (auch nicht der Vater/die Mutter, der die Mannschaft seines Sohnes/Tochter trainiert)
- Duschen Jugendliche mit Kindern ist verboten.
- Duschen männliche und weibliche Sportler ist verboten
- Unsere Mitarbeiter übernachten nicht gemeinsam mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen in einen Raum

2c. Trösten / Erste Hilfe / Körperliche Kontakte

- Wir setzen den gesunden Menschenverstand ein, wie weit die Hilfe gehen muss und wie weit das Kind oder der Jugendliche getröstet werden muss
- Tröstende Worte bei Verletzungen geht immer / eine kurze Umarmung als Zuwendung geben, geht, aber wir werden das mit einer defensiven Grundhaltung „ausführen“
- Sofern Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung und Gratulation) erforderlich, sollte dies von gewollt sein und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Darüber hinaus gehende körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche finden nicht statt.

2d. Training

- Mannschaftstraining findet als Regelfall statt
- Einzeltrainings gelten nicht als Standard und sind mit den Eltern abzusprechen. Sie finden nie ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten statt.

2e. Kinder nach Hause bringen

- Standard ist, das Eltern ihre Kinder zum Sport bringen und auch für die Heimfahrt verantwortlich sind
- Nach Absprache mit den Eltern kann ein Fahrdienst übernommen werden (Rechtlich verlängert sich damit auch unsere Verantwortung)
- Private Kontakte über die Vereinszuständigkeit hinaus sollte vermieden werden, sofern diese doch stattfinden, wird dies mit den Eltern abgesprochen sein (z.B. Kinobesuch mit 1 Kind)
- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne klare Absprache in den Privatbereich mitgenommen.
- Private Übernachtungen sind ausgeschlossen

2f. Geschenke

- Keine Privatgeschenke für Kinder und Jugendliche (ausgenommen kleine Aufmerksamkeiten, z.B. gemeinsames Eis essen nach einer Saison o.ä.)

2g. Informationen

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, die Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen erfolgen transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten (Kinder und Eltern) gegeben.
- Die Aufsichtsführung durch den Verein wird deutlich geregelt.
- Die Fahrten werden im mind. 4 Augen-Prinzip begleitet.

3. Ansprechpartner / Verantwortlichkeiten

Verabschiedung und Einführung des Schutz- und Präventionskonzeptes	Gesamtvorstand / Jahreshauptversammlung
Annahme des polizeilichen erweiterten Führungszeugnis und Erstellen einer Dokumentation der Einsichtnahme	Ältestenrat
Schutz- und Präventionskonzept - Entwicklung und Aktualisierung	Arbeitsgruppe aus dem Gesamtvorstand
Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern	Gertrude Hillen (Dipl. Sozialpädagogin) Tel. Nr. 02158-1381 Hans-Jörgen Jaust (Lehrer / Pädagoge) Tel.-Nr. 02158-2856
Ansprechpartner für unsere Übungsleiter zum 1. Schutz- und Präventionskonzept und 2. zu Verdachtsfällen	1. Helmut Thönes Tel.-Nr. 02158-1747 2. Gertrude Hillen oder Hans-Jörgen Jaust (s.o.)

Ansprechpartner für betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und ÜL	
Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend	Nummer für Kummer Tel.-Nr. 0800 - 1110333
Hilfeportal gegen sexuellen Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de Tel.-Nr. 0800 - 2255530
Caritas Beratung Viersen - Erziehungsberatung und Krisenstab sexueller Missbrauch	Tel.-Nr. 02162 - 15081
Caritas Beratung Kempen	Tel.-Nr. 02152 - 52213